

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wesens und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und des Hausierhandels. Präsident ist Alfred Amshwand, Schreinermeister; Sekretär ist Gottlieb Sarbach jun., Kaufmann, beide in Adelsboden.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Bauplänen für Wohnkolonien in Zürich. Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich wurde eine Ausstellung von Bauplänen für verschiedene Wohnkolonien eröffnet, welche ergänzt wird mit Typenplänen des Schweizer. Verbandes für Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues für Ein- und Dreifamilien-Reihenhäuser und Doppelwohnhäuser.

Über das Kunstgewerbe in der Schweizerischen Kunstausstellung in Basel wird berichtet:

Von den Glasmalereien ist der Sankt Michael des dekorativ sehr begabten Genfers Alexandre Gingria, der an gute alte Traditionen anknüpft, hervorzuheben. An frühere, speziell an gotische Kunst lehnt sich ferner mit Glück Albert Müller an, dessen Scheiben auch technisch bemerkenswert sind. In der zu Unrecht vergessenen Hinterglasmalerei versucht sich neuerdings Helene Amande.

Die Keramik vertritt vor allem Paul Bonifas mit einfachen und stilvollen Arbeiten. Außerdem seien Heinrich Herzog und Max Leopold, die beide im Dekor nach vollstümlicher Wirkung streben, genannt.

Von den Schmuck- und Edelmetallerzeugnissen seien die Silberarbeiten von Marthe-Jeanne Giacomini-Piccard und Anton Blöschlinger genannt. Sie sind materialgerecht und im Ornament meist gut gelöst. Hervorzuheben sind ferner die Ringe von Arnold Stockmann und die verschiedenen Schmuckstücke von Hans Joerin.

Hervorragend sind die Emailmalereien — eine Technik, die viel zu wenig gepflegt wird, trotzdem sich ihr sehr reizvolle Resultate abgewinnen lassen —, welche Jean Henri Demole und Georges de Traz ausstellen.

Unter den Holzarbeiten finden sich köstlich altmodisch bemalte Schachteln von Eugen Hartung (Zürich).

Stahl- und Feilenschwinder.

(Eingefandt.)

Raum ist der Krieg vorbei und die wirtschaftliche Lage etwas gebessert, so schleichen sich obengenannte Sorte von Reisenden wieder in der Schweiz herum. Schreiber dieser Feilen, der seinerzeit in allen schweizerischen Fachblättern die Fabriken, Handwerker, Unternehmungen zc. vor diesem Hereinfallen warnte, mußte auf seinen letzten Touren wieder himmelschreiende Beispiele erfahren. Hier kann man wirklich sagen: „Die Dummen bei unsern Berufsleuten, die Stahl und Feilen brauchen, werden nie alle.“

Ich möchte speziell auf die verschiedenen Firmen aufmerksam machen, die meistens französischen Klang haben und jedes Jahr oder noch mehr den Namen ändern und bei jeder Tour einen andern Vertreter heraus schicken, da derselbe Reisende wegen seinem Schwindel nicht zum zweiten Mal erscheinen darf. So glauben viele, sie hätten es mit einem andern Haus zu tun und fallen mit demselben Geschäft zum zweiten und dritten Mal hinein.

Unterschreibe keiner eine Bestellkopie, dann kann er sich noch hinauswinden. Vergleichen Sie die Preise auf der Rückseite mit den Preisen reeller schweizerischer Lieferanten und fallen Sie nicht auf schöne Namen, wie „Silber-Diamanten“ zc. hinein.

Verlangen Sie bei Musterbestellungen genau die Stückzahl und Längen. Vergleichen Sie bei Feilenbestellungskopie die Vermehrung und nehmen Sie untenstehendes Beispiel an, das in drei Linien 308 halbe Duzend machte und einen schweizerischen Schloffer zum Konkurs gebracht hätte, wenn ich ihm nicht, wie vielen Duzenden, mit Rat und Intervention beim Gericht geholfen hätte.

Beispiel: je ein halbes Duzend Feilen \square \triangle \diamond \ominus
 \square \triangle \diamond \ominus von 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 cm in den Hieben von Bast. $\frac{1}{2}$ S, S und SS.

So geschieht es im Kleinen und oft erhielt der Besteller statt Stück wie abgemacht, so viele Duzend, oder statt Duzend Groß à 144 Stück usw.

Ratsam ist es, alle Konsumenten und speziell junge Anfänger auf diese unsere schweizerische Feilenindustrie und den Handel enorm schädigenden Auswüchse aufmerksam zu machen, um der wirtschaftlichen Entwicklung einer schönen Industrie und dem ehrlichen Kaufmann und damit dem Wohlstand der Schweiz zu helfen, was wir in der momentan so starken finanziellen Belastung bitter nötig haben.

E. W.

Verschiedenes.

Eine halbe Milliarde für Wohnungsbauten. Gestützt auf die vom Bund eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung der Hochbautätigkeit und zur Bekämpfung der Wohnungsnot, sowie der Arbeitslosigkeit haben sich in fast allen Städten — vorab in Arbeiter- und Angestelltenkreisen — Baugenossenschaften gebildet, die den Gemeinden und Kantonen ausgedehnte Bauprojekte vorgelegt haben. Fachleute schätzen die Kostensumme der vorgesehenen Bauten auf weit über 500 Millionen Fr. Im Kanton Zürich allein sind für etwa 200 Millionen Franken Wohnungsbauten projektiert. Selbst Kantone, die unter Wohnungsnot weniger leiden, haben zahlreiche Bauten geplant. — Da dem Bund aber vorläufig nur 32 Millionen Franken zur Verfügung stehen, können die eingereichten zahllosen Gesuche und Pläne nicht alle berücksichtigt werden. Immerhin soll, wie verlautet, Aussicht bestehen, daß die Bundeshilfe weiter erhöht wird. An einzelnen Orten haben die Bauarbeiten bereits eingesetzt, während in verschiedenen Kantonen und Städten noch langatmige Verhandlungen stattfinden. Es liegt im größten Interesse der Allgemeinheit, wenn die Hochbautätigkeit mit allen Mitteln gefördert wird.

Ein thurgauisches Submissionsamt. Das thurgauische Amtsblatt bringt eine Verordnung des Regierungsrates über ein kantonales Submissionsamt. Dieses bezweckt eine möglichst gerechte, dem Unternehmer oder Lieferanten einen angemessenen Verdienst sichernde, anderseits vor Übervorteilung schützende Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für Staat, Gemeinden, Korporationen und Private. Es hat die Begutachtung von Preisberechnungen und Submissionsunterlagen zur Aufgabe und kann auch zum schiedsgerichtlichen Austrag von Streitigkeiten aus Werk- und Lieferungsvertrag angerufen werden.

Das Submissionsamt besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar und deren Stellvertretern als ständigen Mitgliedern (Zentralstelle für das Submissionswesen) und zwei bis drei für jeden einzelnen Fall zu ernennenden Sachverständigen. Die ständigen Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt; die vergebende Behörde (bezw. der Bauherr), der Submittent (bezw. dessen Berufsverband) und nötigenfalls die Zentralstelle ernennen je einen Sachverständigen. Mindestens ein Experte und zwar in der Regel derjenige der vergebenden Behörde soll außerhalb des Kantons wohnhaft sein. Der mehr-

heitliche Befund der Sachverständigen hinsichtlich Preisberechnung ist für die Vergabe maßgebend, und es hat diese an eines oder mehrere Angebote zu erfolgen, die den aufgestellten Normalansätzen am nächsten liegen. Dabei sind Kollektiveingaben von Berufsverbänden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Das kantonale Submissionsamt soll in allen Fällen staatlicher Vergabe in Funktion treten, wo die einzelne Teilsumme der Vergabe für Arbeiten des Kleinhandwerkes 1000 Fr., für den Hoch- und Tiefbau 3000 Fr. übersteigt, oder wo erhebliche Unterschiede in den Offerten zu konstatieren sind, oder wo Verdacht besteht, daß durch Verabredung der Submittenten eine ungebührliche Preissteigerung bezweckt werden wollte. Im übrigen kann jede Partei, die sich benachteiligt glaubt, dessen Urteil anrufen. Als „erhebliche Unterschiede“ sollen in der Regel solche von über 5% bei Vergabungen von mehr als 10,000 Fr. und von über 10% bei kleineren Bau- und Lieferungssummen gelten.

Sobald das Submissionsamt in Tätigkeit treten soll, sind ihm von den Parteien alle zur Beurteilung nötigen Unterlagen einzuhandigen. Nötigenfalls sind diese letztern nach Weisung des Submissionsamtes zu ergänzen. Die Mitglieder des Submissionsamtes erhalten ein von der Regierung festzusetzendes Taggeld nebst Spesenentschädigung; für besondere Bemühungen einzelner Mitglieder (spezielle Berechnungen und dergl.) kann das Submissionsamt eine dem Zeitaufwand entsprechende Extravergütung beschließen. Die Entschädigung für die ständigen Mitglieder werden vom Staat, diejenigen der Sachverständigen in der Regel von den beiden Parteien zu gleichen Teilen getragen. In Berufen, die bereits über ein zentralisiertes Berechnungsamt ihres Verbandes verfügen, kann statt der Sachverständigen dieses zur Mitwirkung herangezogen werden. Bei Vergabe von Gemeindefarbeiten und -Lieferungen, die vom Staate subventioniert werden, gelten die gleichen Vorschriften wie für staatliche Vergabungen. Für anderweitige Vergabungen durch Gemeindebehörden, Korporationen oder Private kann das Submissionsamt unverbindlich ebenfalls ange-rufen werden; die Kostenverteilung bleibt der Vereinbarung der Parteien vorbehalten.

Diese Verordnung tritt vorläufig für 2 Jahre in Kraft.

Neues Museum in St. Gallen. In dem Wettbewerb für Entwürfe zu einem großen Deckengemälde im Neuen Museum für Geschichte und Völkerkunde hat Theo Glinz, Rorschacherberg, den 1. Preis erhalten; August Wanner, St. Gallen, den 2. und Paul Tanner, Herisau, den 3.

August Bächtiger erhielt eine lobende Anerkennung durch Ankauf seines Entwurfes.

In der Konkurrenz für die künstlerische Ausschmückung der Bogenselder wurde ein erster Preis nicht ausgesprochen. Den 2. Preis erhielt Rudolf Brunner, Rheineck, den 3. Wanner, St. Gallen, den 4. Bächtiger. Das zu spät eingelangte, sehr gute Projekt von Walter Rosshardt-Zürich wird zum Ankauf empfohlen.

Die Jury bestand aus den Herren: Präsident Gsell, M. Högger sen., E. Linck, Kunstmaler, Bern, A. Schmid, Kunstmaler, Dießenhofen, E. Württemberger, Kunstmaler, Zürich, Professor Dr. Gali, St. Gallen, Dr. U. Diem, St. Gallen, und L. Bölli und Lang, Architekten.

Die Arbeiten werden im Neuen Museum ausgestellt.

Metallwarenfabrik Zug in Zug. Für das Geschäftsjahr 1918/19 wird eine Dividende von 10 Prozent (Vorjahr 12 Prozent) vorgeschlagen. Der Reingewinn beträgt rund Fr. 601,000.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zufendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

990. Wer übernimmt das Aufstellen von schweren Eisenkonstruktionen? Offerten unter Chiffre 990 an die Exped.

991. Wer liefert Schaufeln und Pickel an Wiederverkäufer? Offerten unter Chiffre Z 991 an die Exped.

992. Wer liefert Eschenholz zur Faßfabrikation, 30 und 36 mm stark? Offerten mit Preisangaben an Herrn. Seilinger, Küfferet, Affoltern a. Albis.

993. Wer hätte gebrauchte Bandsäge für Handbetrieb abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 993 an die Expedition.

994. Wer liefert Holzwaren, wie Griffe, Werkzeughefte und Stielwaren? Offerten unter Chiffre 994 an die Exped.

995a. Wer hätte eine Transmission, 4 m lang und 30 bis 35 mm dick, samt 4 Ringschmutterlager, gebraucht oder neu, sowie 2 Stück Wellen von 3 m auf 50 mm abzugeben? **b.** Wer liefert tannene Stangen, Durchmesser auf Brusthöhe 10–12 cm? Offerten an A. Gugli, Neuenstadt (Bern).

996. Wer liefert Rundstangen, 30–32 mm in Lannen- oder Lärchenholz? Offerten an Th. Singer, mech. Drechslerei, Fruthwilen.

997. Wer hätte gut erhaltene Gerüstträger beider Sorten, sowie Gerüstbretter abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 997 an die Exped.

998. Wer hätte abzugeben: 1 blanke Welle, 80–85 cm lang, 40 mm Durchmesser; 1 Ringschmier- oder Kugellager, 40 mm Bohrung, Lagerlänge wenn möglich nicht über 12 cm, zum Aufschrauben auf Zementsockel; 1 Transportwelle, gerippt, 33 bis 35 cm lang? Offerten mit Preisangaben an G. Müller, Holzwaren, Dürrenast b. Thun.

999. Wer liefert galvan. Drahtsiebe bis zu feinsten Maschenweite, sowie Stahlpläne? Offerten mit Preisen unter Chiffre H 999 an die Exped.

1000. Wer hätte zirka 200 m gebrauchten, gut erhaltenen Stacheldraht abzugeben? Offerten unter Chiffre 1000 an die Exped.

1001. Wer hätte eine gut erhaltene Brennholzfräse mit fahrbarem Tisch abzugeben? Offerten an Postfach 18801 Wil (St. Gallen).

1002. Wer hat eine leichtere, aber gut arbeitende Universal-tischlermaschine in kleine Werkstatt, für Kraftbetrieb, oder event. neue abzugeben? Offerten mit Beschreibung, System und Preisangaben unter Chiffre 1002 an die Exped.

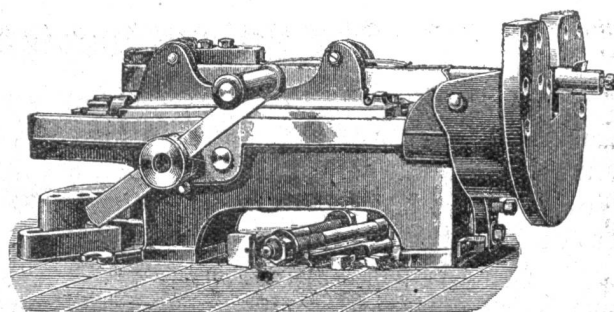
1003. Wer erstellt rationelle Holztröckneanlagen, womöglich mit elektrischer Heizung, und wo können solche besichtigt werden? Kann mir jemand Auskunft geben, ob sich Holztröckne-Anlagen mit elektr. Heizung bewähren? Offerten unter Chiffre 1003 an die Exped.

1004. Wer liefert Möbel aus Lannen- oder Erlenholz, mit oder ohne gesperrten Füllungen, einzeln oder ganze Zimmer und zu welchem Preise? Offerten unter Chiffre 1004 an die Exped.

Werkzeug - Maschinen

aller Art

2814



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.